

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|----------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0274/2024 |
| Amt/Aktenzeichen 69/69-32-101 | Datum 30.01.2024 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.02.2024

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|---|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 20.02.2024 | Ö |
| Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz | Vorberatung | 28.02.2024 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 06.03.2024 | Ö |

Betreff:

Haushaltsangelegenheit - Neubau und Modernisierung Gutenberg-Museum, 7.001127
Hier: Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 5 Mio EUR im Haushaltsjahr 2024 und die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 5,125 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2025 zur Fortführung der Baumaßnahme

Mainz, den 30.01.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, den 31.01.2024

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den 06.02.2024

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Werkausschuss der GWM empfehlen, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. EUR in 2024 und die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 5,125 Mio. EUR (einschl. aktivierbarer Eigenleistungen) in 2025 beim Projekt „Gutenberg-Museum, Neubau“ 7.001127. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) wird beim Projekt 7.001234 (AFRS+, Ersatzneubau Sporthalle) gesperrt, da die dort geplante VE in 2024 nicht in voller Höhe benötigt wird und zur Deckung herangezogen werden kann.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Nach vielen Jahren seines Bestehens muss das Gutenberg-Museum sowohl baulich als auch inhaltlich dringend modernisiert werden, um weiterhin konkurrenzfähig zu sein. Die Ausstellung seiner Schätze ist zum Teil auf dem Stand des Jahres 1962, ebenso die Ausstattung vieler Räume. Gleichzeitig zeigt ein Brandschutzgutachten erhebliche Mängel des Museumsgebäudes auf.

Auf Grundlage einer Standortstudie und einer vertiefenden Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2022 ein Architektenwettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) ausgeschrieben. Als Sieger ging hierbei im Oktober 2022 das Architekturbüro "h4a Gessert + Randecker Generalplaner GmbH" hervor.

Die Planungen zur Neugestaltung für den Gesamtkomplex Gutenberg-Museum Mainz, sehen einen Rückbau sowie einen Ersatzneubau für den aktuellen sogenannten Schellbau vor. Ferner ist eine Kernsanierung und ein Umbau des Erweiterungsbaus entlang der Seilergasse sowie die Sanierung der beiden denkmalgeschützten Gebäude „Römischer Kaiser“ und „Hotel Schwan“ vorgesehen.

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses, des Kulturausschusses, des Werkausschusses und des Ortsbeirates Mainz-Altstadt im September 2023 wurde die Kostenplanung zum aktuellen Stand innerhalb der Leistungsphase 2 vorgestellt und beschlossen. Die Kostenplanung beruht dabei auf der Machbarkeitsstudie aus 2020 und wurde als Grobkostenschätzung in das Jahr 2023 indexiert. Die Grobkostenschätzung zum aktuellen Stand, welche auf Grund von Flächenkennwerten ermittelt wurde, sieht reine Baukosten in Höhe von rund 82 Mio. EUR brutto vor.

2. Bereitstellung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2024

Für das Projekt „Neubau Gutenberg Museum“ stehen zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen nach bisheriger Anmeldung im Haushaltsjahr 2023/2024 4,5 Mio. zur Verfügung. Die langfristige Kostenplanung sieht zum aktuellen Planungsstand eine kassenwirksame Verteilung der errechneten 82 Mio. EUR bis zum geplanten Ende der Baumaßnahme wie im folgenden Mittelabflussplan dargestellt vor:

Projekt "Neubau Gutenberg Museum Mainz" IP 2117

| Kostengruppe | Doppelhaushalt 2023/2024 | | Doppelhaushalt 2025/2026 | | Doppelhaushalt 2027/2028 | | Doppelhaushalt 2029/2030 | | Σ |
|---------------------------------------|--------------------------|----------------|--------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------|--------------------------|--------|-----------------|
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | |
| KG 200 - Herrichten und Erschließen | 0,00 € | 953.555,00 € | 1.430.331,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 2.383.886,00 € |
| KG 300 - Bauwerk (Baukonstruktion) | 0,00 € | 0,00 € | 2.681.072,00 € | 10.724.288,00 € | 10.724.288,00 € | 10.724.288,00 € | 9.830.594,00 € | 0,00 € | 44.684.530,00 € |
| KG 400 - Bauwerk (technische Anlagen) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 2.373.640,00 € | 4.747.280,00 € | 4.747.280,00 € | 3.956.062,00 € | 0,00 € | 15.824.262,00 € |
| KG 500 - Außenanlagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 166.247,00 € | 387.909,00 € | 0,00 € | 554.156,00 € |
| KG 700 - Baunebenkosten | 940.946,00 € | 2.512.524,00 € | 3.267.876,00 € | 3.279.740,00 € | 3.279.740,00 € | 3.279.740,00 € | 1.976.577,00 € | 0,00 € | 18.537.143,00 € |
| Σ | 940.946,00 € | 3.466.079,00 € | 7.379.279,00 € | 16.377.668,00 € | 18.751.308,00 € | 18.917.555,00 € | 16.151.142,00 € | 0,00 € | 81.983.977,00 € |

Tabelle 1 Mittelabflussplan

Der Mittelabflussplan berücksichtigt den Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit. Das bedeutet, dass das berechnete Budget in diesen Jahren tatsächlich von der Kasse, z.B. in Form von Einzelzahlungen, Abschlags- oder Schlusszahlungen, abfließt. Die dargestellten kassenwirksamen Kosten entsprechen der bestehenden HH-Anmeldung für 2023/2024.

Die folgende Darstellung ist im Gegensatz zum Mittelabflussplan losgelöst von der Kassenwirksamkeit und verdeutlicht die Zeitpunkte innerhalb der Gesamtmaßnahme, zu der das Budget zur Fortführung des Projektes in Form von Verpflichtungsermächtigungen benötigt wird:

| Mittelbindung - Wann wird Budget in IP 2117 faktisch benötigt | | | | | | | | | |
|---|--------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------|-----------------|
| Kostengruppe | Doppelhaushalt 2023/2024 | | Doppelhaushalt 2025/2026 | | Doppelhaushalt 2027/2028 | | Doppelhaushalt 2029/2030 | | Σ |
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 | |
| KG 200 - Herrichten und Erschließen | 0,00 € | 3.200.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 3.200.000,00 € |
| KG 300 - Bauwerk (Baukonstruktion) | 0,00 € | 0,00 € | 15.000.000,00 € | 20.000.000,00 € | 9.000.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 44.000.000,00 € |
| KG 400 - Bauwerk (technische Anlagen) | 0,00 € | 0,00 € | 5.000.000,00 € | 10.000.000,00 € | 1.000.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 16.000.000,00 € |
| KG 500 - Außenanlagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 500.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 500.000,00 € |
| KG 700 - Baunebenkosten | 3.500.000,00 € | 8.800.000,00 € | 6.000.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 18.300.000,00 € |
| Σ | 3.500.000,00 € | 12.000.000,00 € | 26.000.000,00 € | 30.000.000,00 € | 10.000.000,00 € | 500.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 82.000.000,00 € |

Tabelle 2 Mittelbindungen

Die Verpflichtungsermächtigungen sind Voraussetzung für die Anlage von Mittelbindungen. Diese werden benötigt um Vertragsverhältnisse mit Externen, z.B. mit Objektplaner:innen, Fachplaner:innen aber auch mit ausführenden Firmen, eingehen zu können. Die Mittelbindungen müssen bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt - zum Start der Ausschreibungsverfahren - dem Projekt zur Verfügung stehen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung der zeitlichen Verfügbarkeit der Mittel im Projekt gegenüber dem tatsächlichen kassenwirksamen Abfluss.

Sowohl die Darstellung des Mittelabflusses (Tabelle 1) als auch die Darstellung der benötigten Mittelbindungen (Tabelle 2) stellen das gleiche Projektbudget i.H.v. rund 82 Mio. EUR dar - lediglich in unterschiedlichen zeitlichen Bezügen.

Mittelbereitstellung im Jahr 2024

Die oben dargestellten Tabellen 1 und 2 geben einen Überblick über die langfristige und mittelfristige notwendige Verfügbarkeit von Budget pro Jahr bezogen auf die Gesamtlaufzeit. Aus diesen Berechnungen ergibt sich auch ein auf den Doppelhaushalt 2023/2024 bezogener kurzfristiger Bedarf an Mittelbindungen.

| Kostengruppe | Mittel | |
|---------------------------------------|--------------------------|-----------------|
| | Doppelhaushalt 2023/2024 | |
| | 2023 | 2024 |
| KG 200 - Herrichten und Erschließen | 0,00 € | 3.200.000,00 € |
| KG 300 - Bauwerk (Baukonstruktion) | 0,00 € | 0,00 € |
| KG 400 - Bauwerk (technische Anlagen) | 0,00 € | 0,00 € |
| KG 500 - Außenanlagen | 0,00 € | 0,00 € |
| KG 700 - Baunebenkosten | 3.500.000,00 € | 8.800.000,00 € |
| Σ | 3.500.000,00 € | 12.000.000,00 € |

Tabelle 3 Mittelbindungen 2023/2024

Die im HH 2023 benötigten Mittelbindungen konnten mit dem in 2023 und 2024 zur Verfügung stehenden Budget größtenteils gedeckt werden. Das bestehende Delta und der Mittelbedarf für notwendige Mittelbindungen ergeben im HH 2024 einen Gesamtmittelbedarf i.H.v. 12 Mio. EUR. Diese 12 Mio. EUR stellen keine Mehrkosten dar, sondern werden lediglich zu einem früheren Zeitpunkt im Gesamtprojekt benötigt, als der tatsächliche Mittelabfluss vorgibt.

In der aktuellen Leistungsphase werden hauptsächlich Planungsleistungen (KG 700) ausgeschrieben und beauftragt. Zur Mitte des Jahres 2024 soll zudem mit dem Rückbau des Schellbaus sowie der sogenannten Schadstoffsanierung und Entkernung der weiteren Einzelgebäude des Gesamtkomplexes begonnen werden. Die Kosten dieser Leistungen sind der Kostengruppe 200 zuzuordnen. Sowohl das Budget für die Planungsleistungen als auch für die Rückbauleistungen müssen daher bereits vor dem Start des Ausschreibungsverfahrens, daher teilweise sehr kurzfristig, zur Verfügung stehen und bilden die aufgezeigten 12

Mio. EUR im HH 2024.

3. Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2024 werden für Ausschreibung und Beauftragungen Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von insgesamt 12 Mio. Euro benötigt.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen insgesamt nur noch 5 Mio. an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen bei dem Projekt 7.001234 „AFRS+, Ersatzneubau Sporthalle“, die dort aber absehbar in 2024 nicht benötigt werden. Es bedarf einer Aufteilung der benötigten Gesamtsumme für das Jahr 2024. Die restlichen in 2024 benötigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7 Mio. Euro werden zum Nachtragshaushalt 2024 angemeldet und stehen erst nach Beschlussfassung und Genehmigung des Nachtragshaushaltes zur Verfügung.

4. Alternativen

Ohne eine zeitnahe Bereitstellung der Mittel kann die Maßnahme nicht fortgesetzt werden.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Anlage

Finanzierung